

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Gemeinderates Borstel

am Dienstag, dem 12.09.2017 – 19:30 Uhr – in der Gaststätte Bückmann in Campen.

Die Sitzung ist im Teil A nicht öffentlich und im Teil B öffentlich.

Tagesordnung

B: Öffentlicher Teil (Beginn 20:00 Uhr)

- P. 2: Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Gemeinderates vom 26.06.2017
- P. 3: Breitbandausbau im Landkreis Diepholz
Drucks.-Nr.18/17
- P. 4: Antrag auf Kauf eines Teilstückes vom Thingplatz
Drucks.-Nr. 19/2017
- P. 5: Rückbau des Fußweges entlang der Poststraße und Vornahme einer Anpflanzung
Drucks.-Nr. 22/17
- P. 6: Antrag auf Erstellung eines Sachverständigen-Gutachtens für das Objekt
Sulinger Str. 9
Drucks.-Nr. 23/17
- P. 7: Neuanpflanzung der Insel Hesterberger Straße - Poststraße
Drucks.-Nr. 24/17
- P. 8: Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Borstel - Ergebnis der öffentlichen Auslegung
gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Abwägungsbeschluss)
Drucks.-Nr. 20/17
- P. 9: Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Borstel - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1
BauGB
Drucks.-Nr. 21/17
- P. 10: Bericht des Bürgermeisters
- P. 11: Anträge und Anfragen
- P. 12: Einwohnerfragestunde

B: Öffentlicher Teil

Bürgermeister Dieter Engelbart eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Borstel um 20:00 Uhr in der Gaststätte Bückmann in Campen.

Er stellt nochmals die Beschlussfähigkeit des Rates und die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

P. 2: Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Gemeinderates Borstel vom 26.06.2017

Beschluss:

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Gemeinderates Borstel wird genehmigt.

Beratungsergebnis: einstimmig

P. 3: Breitbandausbau im Landkreis Diepholz

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

Es wird zugestimmt, dass der Landkreis Diepholz in seinem Gebiet ein passives NGA-Breitbandnetz als FTTB-Betreibermodell ausbaut und an einen privaten Betreiber verpachtet. Dazu werden Gespräche mit potentiellen Netzbetreibern (Pächtern) geführt.

Die Kostenübernahme für die Errichtung eines Backbone-Rings und der Anbindetrassen durch den Landkreis Diepholz wird zur Kenntnis genommen, wobei die möglichen Förderungen Berücksichtigung finden sollen.

Der Rat beschließt, die Aufgabe des Breitbandausbaus in den gegenwärtigen und künftigen unterversorgten Bereichen des Gemeindegebietes für die Realisierung einer Breitbandinfrastruktur gemäß § 5 Abs. 3 NKomVG auf den Landkreis Diepholz oder eine vom Landkreis Diepholz noch zu gründende Organisationsform zu übertragen.

Über die Kostenverteilung für den Breitbandausbau im Landkreis Diepholz wird zwischen dem Landkreis Diepholz und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine gesonderte Vereinbarung geschlossen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Umsetzung des Breitbandausbaus im Landkreis Diepholz in der Organisationsform eines Eigenbetriebes (§ 136 i. V. m. § 140 NKomVG) erfolgt. Die als Anlage beigefügte Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Breitbandausbau Landkreis Diepholz“ wird in der vorgelegten Form zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs „Breitbandausbau Landkreis Diepholz“ wie folgt zusammensetzt:

- a) aus dem Kreisausschuss
- b) aus vier Vertreter/innen aus dem Kreis der Bürgermeister/innen
- c) aus der Betriebsleitung.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 18/17

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Laut Bürgermeister Dieter Engelbart ist die Breitbandinitiative des Landkreises Diepholz zwischenzeitlich zu dem Ergebnis gekommen, dass das Breitbandnetz nicht als FTTC-Netz

(Glasfaser bis zum Kabelverzweiger) sondern als FTTB-Netz (Glasfaser bis ans Gebäude) ohne höhere Kosten für die Gemeinden realisiert werden kann. Der technisch höherwertige Netzausbau bei gleichbleibenden Kosten für die Gemeinde liegt darin begründet, dass zum einen die Verpachtung der Glasfasernetze von bisher 10 auf 25 Jahre verlängert und zum anderen durch das geänderte Investitionsvolumen eine höhere Förderquote erreicht wird.

Samtgemeindebürgermeister Ahrens ergänzt, dass bei der Änderung der Ausbauart, sowie der Verlängerung der Laufzeit von 10 auf 25 Jahre auch mit wesentlich höheren Pachteinnahmen zu rechnen ist. Der wichtigste Punkt ist jedoch, dass die entstehenden Mehrkosten durch die höheren Einnahmen und Fördermittel nahezu ausgeglichen werden und den Gemeinden daher keine höheren Kosten entstehen.

Eine Übertragung der Gesamtaufgabe des Ausbaus ist bereits im Jahr 2016 von den Gemeinden an die Samtgemeinde erfolgt. Da der Netzausbau eine hoheitliche Aufgabe der Gemeinde ist, kann diese auf Grund der jetzigen Änderungen nicht einfach über die Samtgemeinde an den Landkreis weitergereicht, bzw. übertragen werden. Ferner habe man nach einem „Konstrukt“ für eine Netzverpachtung gesucht, bei dem die Rechte für die Gemeinden und dem Landkreis ausgewogen sind. Im Ergebnis wird dabei die Gründung eines Eigenbetriebes für die Netzverpachtung angesehen. Als Kommunalvertreter dieses Eigenbetriebes sind neben dem Kreisausschuss vier hauptamtliche Bürgermeister vorgesehen.

P. 4: Antrag auf Kauf eines Teilstückes vom Thingplatz

Beschluss:

Beschlussvorschlag 1:

Der Rat der Gemeinde Borstel stimmt dem Antrag auf Kauf eines Teilstückes vom „Thingplatz“ zu.

Er beschließt, einen Teil des Flurstücks 57/1, Flur 19, Gemarkung Borstel „Thingplatz“ gemäß dem Antrag an den Interessenten zu einem Quadratmeterpreis von _____ zu veräußern.

Sämtliche Kosten der Veräußerung (z. B. Vermessungskosten) einschließlich aller Rechtsanwalts- und Notarkosten sowie der Grunderwerbsteuer trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird mit der Vertragsverhandlung und dem Abschluss des Kaufvertrages beauftragt.

Beratungsergebnis: 9 Neinstimmen

Beschlussvorschlag 2:

Der Rat der Gemeinde Borstel lehnt den Antrag auf Kauf eines Teilstückes vom „Thingplatz“ ab.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 19/17

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Ratsherr Harry Brauer (Antragsteller) nimmt als Betroffener nicht an der Beratung teil.

Bürgermeister Dieter Engelbart verliert den Antrag. Er weist darauf hin, dass der Gemeinde keine Bauvoranfrage vorliegt. Laut Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens müsse die Gemeinde bei Vorlage einer konkreten Bauvoranfrage die Frage einer möglichen Ver- und Entsorgung (Schmutz- und Regenwasser) sowie die verkehrliche Erschließung klären.

Einige Ratsmitglieder vertreten hierzu die Auffassung, dass der Verkauf einer Teilfläche des Thingplatzes möglicherweise die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen auf der verbleibenden Fläche verhindert. Laut Ratsherrn Jens Köroska könnte im Falle einer Bauvoranfrage ja auch geprüft werden, ob die verkehrliche Erschließung eventuell auch über das Wohngrundstück des Antragsstellers gesichert werden kann.

Mangels Vorliegen einer solchen Bauvoranfrage sprechen sich die Ratsmitglieder einstimmig gegen den Verkauf einer Teilfläche des Thingplatzes aus.

P. 5: Rückbau des Fußweges entlang der Poststraße und Vornahme einer Anpflanzung

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

Dem Antrag des Ratsherrn Harry Brauer vom 03.07.2017 wird wie folgt entsprochen:

1. Der Fußweg entlang der Poststraße wird zurückgebaut.
2. Im Anschluss wird auf dem Seitenstreifen der Poststraße eine Anpflanzung angelegt.
3. Die für Punkt 1 und 2 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von € werden im Haushaltsplan 2018 veranschlagt.

Beratungsergebnis: 1 Jastimme 8 Neinstimmen
1 Enthaltung

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 22/17

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Laut Ratsherrn Harry Brauer war Auslöser seines Antrages die Aussage des Bürgermeisters, dass der zur Schulwegsicherung dienende Fußweg entlang der Poststraße nicht mehr benötigt werde. Folglich könnten nach dem Rückbau des Weges Unterhaltungskosten eingespart und nach einer Bepflanzung das Landschaftsbild aufgewertet werden.

Hinsichtlich der Entbehrlichkeit des Fußweges verliert Bürgermeister Dieter Engelbart seine Aussage aus dem Protokoll der letzten Ratssitzung: „... Eine Neubepflanzung würde erst Sinn machen, wenn der damals im Wege der Schulwegsicherung gebaute Fußweg zurückgebaut wird.“ Damit habe er lediglich den Grund für das Vorhandensein des Weges verdeutlicht. Er habe nach Veröffentlichung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung Rückmeldung von Anliegern erhalten mit dem Wunsch, der Fußweg möge erhalten bleiben.

Aus der Mitte des Rates kommt der Hinweis, dass der Weg weiterhin als Abkürzung zu öffentlichen Einrichtungen (zum Beispiel Friedhof) genutzt wird. Laut Ratsherrn Jens Köroska werde der Fußweg auch von der Tagespflegeeinrichtung (Herbstgold) genutzt.

Ratsherr Ulrich Steinbeck weist darauf hin, dass eine Anpflanzung auch unterhalten werden muss und dann Pflegekosten anfallen werden.

Nach Abwägung der vorgetragenen Argumente kommen die Ratsmitglieder mehrheitlich zu dem Ergebnis, dass die Bevölkerung den Fußweg weiterhin nutzen möchte und weiterhin Kosten (entweder Unterhaltungskosten für den Gehweg oder Pflegekosten für eine Anpflanzung) anfallen werden.

P. 6: Antrag auf Erstellung eines Sachverständigen-Gutachtens für das Objekt Sulinger Str. 9

Beschlussvorschlag 1:

Der Rat der Gemeinde Borstel stimmt dem Antrag auf Erstellung eines Sachverständigen-Gutachtens für das Objekt Sulinger Straße 9 zu.

Die Beauftragung eines Gutachters zur Erstellung des Gutachtens wird dem Bürgermeister übertragen.

Beratungsergebnis: 1 Jastimme 9 Neinstimmen

Beschlussvorschlag 2:

Der Rat der Gemeinde Borstel lehnt den Antrag auf Erstellung eines Sachverständigen-Gutachtens für das Objekt Sulinger Straße 9 ab.

Beratungsergebnis: 9 Jastimmen 1 Neinstimme

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 26/17

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Ratsherr Harry Brauer begründet seinen Antrag mit augenscheinlich feststellbaren Bau-, Sicherheits-, sowie energetischen und statischen Mängeln an dem Gebäude. Im Hinblick auf ein mögliches Kosten- und Haftungsrisiko (Sicherheit für die Bewohner) wäre das Einholen eines Sachverständigen-Gutachtens notwendig. Ein von Herrn Brauer eingesehenes Wertgutachten gehe auf diese Punkte überhaupt nicht ein und Baugenehmigungen habe er bei der Samtgemeinde nicht einsehen können. Er selber könne sich den Verkauf des Gebäudes an einen Investor vorstellen um beispielsweise Seniorenwohnungen zu schaffen, welche in der Gemeinde derzeit fehlen.

Laut Bürgermeister Dieter Engelbart existieren für das Gebäude mehrere Genehmigungen (Garagen, Wohnungen, Imbiss, Dachausbau ...) wobei die Titel der einzelnen Baugenehmigungen von ihm verlesen werden.

In einer anschließend kontrovers geführten Diskussion hinsichtlich des Unterschieds zwischen einem Wert- und einem Sachverständigen-Gutachten zeigt Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens auf, dass bauliche Mängel (z.B. abgängiges Fachwerk) in dem Wertgutachten benannt

sind. Falls statische Mängel vorhanden wären, hätten diese im Gutachten aufgezeigt werden müssen. Dies sei aber nicht der Fall und letztendlich bescheinigt das Wertgutachten dem Gebäude auch noch eine Restlaufzeit von mehreren Jahren. Hinsichtlich des energetischen Zustandes sollen die Energiekosten für das Gebäude im Protokoll aufgeführt werden. (2016: Strom 4.627 €, Heizung/Gaskosten 6.589 €).

Bürgermeister Dieter Engelbart ergänzt, dass natürlich bei dem Gebäude Unterhaltungskosten angefallen sind (z. B. Modernisierung der Elektroinstallation durch den Einbau von Fehlerstrom-Schutzschaltern (FI's), Ersatz von Fenster und Türen ...) und auch weiterhin Kosten anfallen werden. Diese halten sich gegenüber den Mieteinnahmen aber im Rahmen.

Angesichts der Tatsache, dass bei den Einnahmequellen der Gemeinde die Konzessionsabgabe immer geringer ausfällt, kommen diese Mieteinnahmen dem Ergebnishaushalt zu Gute.

Sollte irgendwann der Punkt erreicht sein, dass Einnahmen und Ausgaben bei dem Gebäude auseinander driften, könne man dann rechtzeitig reagieren.

Ratsherr Harry Brauer ergänzt, man hätte ihm zugetragen, dass sich darüber hinaus auf dem Grundstück Altlasten (Bauschutt, KFZ-Teile ...) befinden sollen.

Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens macht deutlich, dass er von „Behauptungen“ nichts halte. Er bittet bei einem solchen Verdacht um die Angabe von konkreten Daten und Namen.

Letztendlich werden die Auffassungen des Ratsherrn Harry Brauer über das Gebäude von den übrigen Ratsmitgliedern nicht geteilt.

P. 7: Neuanpflanzung der Insel Hesterberger Straße - Poststraße

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

Dem Antrag des Ratsherrn Harry Brauer vom 06.04.2017 wird wie folgt entsprochen:

1. Die Insel im Bereich Hesterberger Straße - Poststraße wird wie folgt neu bepflanzt:
Der Wachholder sowie die beiden abgestorbenen Bäume werden entfernt und ersetzt.
2. Die für die Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 300 € werden im Haushaltsplan 2018 veranschlagt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 24/17

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Ratsherr Harry Brauer verliest seinen Antrag und bemängelt den unfachmännischen Strauchschnitt. Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens betont, dass der Bauhof für fachmännischen Strauchschnitt keine Zeit habe und für solche Arbeiten nicht ausgebildet sei. Wenn ein fachgerechter Strauchschnitt gewollt sei, müsse die Gemeinde einen Landschaftsgärtner einstellen.

Bürgermeister Dieter Engelbart ergänzt, dass man in der Vergangenheit mit den Strauchschnittarbeiten des Bauhofes immer zufrieden war. Laut Ratsherrn Jan Husmann habe sich der Strauch aber gut erholt und müsste nicht entfernt werden.

In der anschließenden Diskussion kommen die Ratsmitglieder zu dem Ergebnis, dass die Insel nicht neu bepflanzt sondern lediglich ergänzt werden soll.

P. 8: **Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Borstel - Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Abwägungsbeschluss)**

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Borstel beschließt:

1. Es wird festgestellt, dass von der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken vorgebracht wurden. Bei der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden insgesamt 5 Anregungen und Hinweise vorgebracht.
2. Die zum Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß den vom Planungsbüro Schwarz und Winkenbach vorgelegten Beschlussempfehlungen berücksichtigt, bzw. zurückgewiesen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 20/17

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Laut Bürgermeister Dieter Engelbart handelt es sich bei dem Bebauungsplan um einen Bereich am Schulweg in Borstel.

Da im Rahmen der Auslegung seitens der Träger öffentlicher Belange weder Anregungen, Hinweise oder Bedenken vorgebracht wurden, erfolgt die Beschlussfassung ohne weitere Aussprache.

P. 9: **Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Borstel - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 11 (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB) wird mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 21/17

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Da im Rahmen der Auslegung seitens der Träger öffentlicher Belange weder Anregungen, Hinweise oder Bedenken vorgebracht wurden, erfolgt die Beschlussfassung ohne weitere Aussprache.

P.10: Bericht des Bürgermeisters**10.1 Ausführung von Beschlüssen des Gemeinderates**

Herr Engelbart berichtet über die Ausführung der Ratsbeschlüsse vom 28.06.2017.

10.2 Zustand Gehweg Hesterberger Straße

Laut Bürgermeister Dieter Engelbart hat der Bauhof den Gehweg von Wildkraut befreit. Nach Besichtigung der Pflasterfläche habe er von zwei Baufirmen die Empfehlung bekommen, das Pflaster zu entfernen und durch eine bituminöse Decke zu ersetzen. Er schlägt daher vor, entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2018 einzustellen.

10.3 Entsorgung von Rasenschnitt „An der Sudriede“

Laut Bürgermeister Dieter Engelbart hat jemand Rasenschnitt im Wegeseitenraum der Straße „An der Sudriede“ entsorgt. Sollte der Verursacher den Rasenschnitt nicht umgehend entfernen, werde der Bürgermeister in der Sache tätig werden.

10.4 Entschädigungssatzung der Gemeinde

Laut Bürgermeister Dieter Engelbart hat die von Ratsherrn Harry Brauer eingeschaltete Kommunalaufsicht nichts an der Entschädigungssatzung der Gemeinde auszusetzen.

10.5 Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Hesterberger Straße

Laut Bürgermeister Dieter Engelbart wurde im Bereich der Schulbushaltestelle eine 30 km/h-Zone eingerichtet. Die Beschilderung für die vorgelagerte 50 km/h-Zone wird noch versetzt.

P. 11: Anträge und Anfragen**11.1 Anträge****11.1.1 Standort der Mülltonnen am Abfuhrtag**

Ratsherr Harry Brauer bittet um Klärung, wo genau die Mülltonnen in der Straße „An der Sudriede“ am Abfuhrtag aufgestellt werden sollen. Es wird festgestellt, dass die AWG hierzu unterschiedliche Auffassungen gegenüber Herrn Brauer und der Gemeinde vertritt.

Bürgermeister Dieter Engelbart sichert eine Klärung des Sachverhalts bis zur nächsten Sitzung zu.

11.2 Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

P. 12: Einwohnerfragestunde

12.1 Standort der Müllbehälter am Abfuhrtag

Mehrere Einwohner bitten zur Klärung der Rechtssicherheit um eine klare Aussage der AWG, wo am Abfuhrtag die Mülltonnen zu positionieren sind.

Ende der Sitzung: 21:37 Uhr

Engelbart
Bürgermeister

Schubert
Protokollführer